
Kommissionsvertrag

Zwischen

Verlag Ingo Munz (Kommittent)
Rellinghauser Straße 114
45128 Essen

und

_____ (Kommissionär)

wird folgender Kommissionsvertrag geschlossen:

Vertragsgegenstand

Der Verlag Ingo Munz (Kommittent) übergibt dem Kommissionär die aufgelisteten Waren (siehe Auslieferungsvereinbarung zu diesem Kommissionsvertrag) zum kommissionsweisen Verkauf. Die Ware bleibt Eigentum des Kommittenten. Der Kommittent versichert, dass er uneingeschränkter Eigentümer des aufgeführten Kommissionsguts ist.

Vertragsdauer

Der Vertrag wird auf unbestimmte Zeit abgeschlossen. Er kann von jedem Vertragspartner mit einer Frist von 10 Tagen zum Monatsende gekündigt werden. Die Kündigung bedarf der Schriftform (E-Mail ist ausreichend). Nach Vertragsbeendigung hat der Kommissionär die noch in seinem Besitz befindliche Kommissionsware nebst überlassenen Unterlagen dem Kommittenten auszuhändigen. Der Kommittent verpflichtet sich, die Ware innerhalb von 10 Tagen nach Kündigung abzuholen oder aber die Kosten für den Rückversand zu übernehmen.

Haftung

Der Kommissionär haftet für nachweisbare Beschädigungen oder Verlust. Falls durch Beschädigung oder Verlust Ansprüche gegen eine Versicherung bestehen, tritt der Kommissionär diese Ansprüche an den Kunden ab.

Verkaufsverpflichtung und Selbsteintritt

Der Kommissionär verkauft das Kommissionsgut auf Rechnung des Kommittenten im eigenen Namen gemäß §§ 383 ff. HGB. Der Kommissionär hat die in der Auslieferungsvereinbarung zu diesem Kommissionsvertrag festgesetzten Ladenverkaufspreise und Zahlungsbedingungen zu beachten.

Provision

Der Kommissionär erhält für den erfolgten Verkauf die in der Auslieferungsvereinbarung zu diesem Kommissionsvertrag angegebene Provision. Für nicht ausgeführte Geschäfte besteht kein Anspruch auf Provision. Mit der Provision sind sämtliche Kosten und Spesen des Kommissionärs abgegolten.

Sonstige Bestimmungen

Der vorliegende Vertrag nebst zugehöriger Anlage stellt das gesamte Übereinkommen der Vertragsparteien dar. Stillschweigende, mündliche oder schriftliche Nebenabreden wurden nicht getroffen. Änderungen oder Ergänzungen dieses Werkvertrages sind nur wirksam, wenn sie schriftlich vereinbart werden.

Ausgehändigter Kommissionsvertrag wird von Ihnen akzeptiert.

Datum, Ort:

Unterschrift Kommissionär

Unterschrift Kommittent

.....

.....